

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens eines Mitglieds der Gemeindevertretung Allendorf (Eder)

Herr Reinhard Kahl ist auf eigenen Wunsch aus der Gemeindevertretung ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 des hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an seine Stelle.

Die noch nicht berufenen Bewerber, Herr Dieter Battenfeld und Herr Fred Balouschek, haben auf die Annahme verzichtet.

Daher stelle ich gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der SPD mit den meisten Stimmen Herr Klaus Wolf, Berliner Straße 7, ist. Herr Klaus Wolf rückt somit für die Dauer der restlichen Wahlzeit bis 31.03.2021 in die Gemeindevertretung nach.

Jeder Wahlberechtigte kann aufgrund des § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung gegen diese Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Allendorf (Eder), Schulstr. 5, 35108 Allendorf (Eder), zu erheben.

Allendorf (Eder), den 23.07.2018

**DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE ALLENDORF (EDER)**

Claus Junghenn
Bürgermeister und Gemeindevorstand